



Fragebogen zur geringfügigen (Mini-Job)/kurzfristigen Beschäftigung (bitte zu den Lohnunterlagen nehmen)

Arbeitgeber:

Teil I: (vom Arbeitnehmer auszufüllen)

1. Persönliche Angaben:

Arbeitnehmer:.....
Nachname Vorname Geburtsname *)

.....
Rentenversicherungsnummer

.....
geboren am Geburtsort Staatsangehörigkeit

Straße:

PLZ/Ort:

Letzte/aktuelle Krankenkasse:

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert (auch familienversichert):

☐ nein (ersatzweise letzte gesetzliche Krankenkasse)

.....
☐ ja (Krankenkasse)

.....

Steuer-/Identifikationsnummer

Steuerklasse

Kinderfreibetrag

Religion

Freibetrag

(Angabe der Steuermerkmale nur bei kurzfristiger Beschäftigung und geringfügiger Beschäftigung mit individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (früher: Lohnsteuerkarte))

Bankverbindung

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Abweichender Kontoinhaber:

2. Status bei Beginn der Beschäftigung:

Ich bin neben dieser geringfügigen/kurzfristigen Beschäftigung:

☐ Arbeitnehmer	☐ Selbständiger	☐ Beamter/Pensionsempfänger (Nachweis liegt bei)
☐ hauptberuflich	☐ Altersrentner (Bescheinigung liegt vor)	☐ Hausfrau/Hausmann
☐ geringfügig	☐ Rentenbezieher wegen geminderter Erwerbsfähigkeit (Bescheinigung liegt bei)	☐ Elternzeit/Erziehungsurlaub vom bis
☐ kurzfristig	☐ Bundesfreiwilligendienst vom bis	Altersrente für langjäh- rig Versicherte
☐ arbeitslos gemeldet seit	☐ Bezieher von Arbeitslosengeld/-hilfe (ab 01.01.2005 Arbeitslosengeld I und II / Sozialhilfe)	☐ Sonstiges
☐ Schüler (Schulbescheinigung liegt bei)		
Schulzeit endet voraussichtlich am: Ist ein Studium beabsichtigt? ☐ nein ☐ ja, ab Wird eine Berufsausbildung begonnen? ☐ nein ☐ ja, ab		
☐ Student (Immatrikulationsbescheinigung liegt vor)		
Beschäftigung wird nur in den Semesterferien ausgeübt? ☐ ja ☐ nein Studium endet voraussichtlich am Es handelt sich um ein vorgeschriebenes Zwischenpraktikum? ☐ ja ☐ nein		

*) Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann, bitte Kopie vom Reisepass/Personalausweis beifügen.

3. Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte:

Es bestehen/besteht zur Zeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n).

☐ nein

☐ ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist		
		geringfügig entlohnt	nicht geringfügig entlohnt	Arbeitsentgelt in €
1.		☐	☐	mtl. wöchentl.
2.		☐	☐	mtl. wöchentl.

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 603,00 € nicht übersteigt.

Bei der Zusammenrechnung der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 603,00 € im Monat übersteigt.

☐ ja ☐ nein

b) für kurzfristig Beschäftigte:

Im laufenden Kalenderjahr habe ich eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

☐ nein

☐ ja, im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.	
2.	
3.	

Anmerkung: Eine kurzfristige - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

4. Schul-/Berufsausbildung

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss:

- ☐ ohne Schulabschluss
- ☐ Haupt-/Volksschulabschluss
- ☐ Mittlere Reife oder gleichwertig
- ☐ Abitur/Fachabitur
- ☐ Abschluss unbekannt

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:

- ☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- ☐ Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
- ☐ Meister/Technik o. gleichwertig
- ☐ Bachelor
- ☐ Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- ☐ Promotion
- ☐ Abschluss unbekannt

5. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

☐ Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt (siehe Merkblatt Seite 7 und Verzichtserklärung Seite 6). Bitte Verzichtserklärung zwingend einreichen.

6. Wahrheitsgemäße Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen (z.B. Arbeitsaufnahme bzw. Beendigung einer weiteren Beschäftigung oder Änderung des Arbeitsentgelts) unverzüglich mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Arbeitnehmer)

.....
Ort, Datum

.....
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Teil II: (vom Arbeitgeber auszufüllen)

1. Beschäftigungsverhältnis

Art der Tätigkeit:

Beginn der Beschäftigung:

Das Beschäftigungsverhältnis ist

- ☐ **geringfügig entlohnt** (bis 603,00 € monatlich)
☐ **kurzfristig** (max. 70 Arbeitstage je Kalenderjahr)
☐ **Rahmenarbeitsvertrag** (bitte beifügen)

Die Beschäftigung bei o.g. Arbeitgeber ist	☐ unbefristet ab	☐ befristet von bis
Das Beschäftigungsverhältnis wurde	☐ vereinbart am	☐ verlängert am bis

Arbeitszeit:

Die vereinbarte Arbeitszeit beträgt:	Wöchentlich / Stunden ☐ 5-Tage-Woche ☐ weniger als 5-Tage-Woche
--------------------------------------	---

Arbeitsentgelt:

Das vereinbarte Arbeitsentgelt beträgt:	Stundenlohn brutto / netto €	Wöchentlich brutto / netto €	Monatslohn brutto / netto €
---	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

Grundlage des vereinbarten Arbeitsentgelts ist

- ☐ Tarifvertrag vom
☐ frei vereinbart

Urlaubsgeld

Das Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld ist in o.g. Stundenlohn enthalten.

Sonstige Vereinbarungen zum Beschäftigungsverhältnis:



2. Weitere Vertragsgrundlagen

Der Arbeitnehmer hat einen Urlaubsanspruch von Tagen. Bei Ein- und Austritt im Laufe eines Kalenderjahres gilt dieser nur anteilmäßig.

3. Angaben zu den Arbeitspapieren

Arbeitsvertrag	☐ liegt vor	Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	☐ liegt vor
Beschein. über LSt.-Abzug/ Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern	☐ liegt vor	VWL-Vertrag	☐ liegt vor
SV-Ausweis	☐ liegt vor	Schul-/Studienbescheinigung	☐ liegt vor
Antrag Befreiung RV-Pflicht	☐ liegt vor	Schwerbehindertenausweis	☐ hat vorgelegen
		Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	☐ liegt vor

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Arbeitgeber)

**Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohten
Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch**

Arbeitnehmer:

Name:

Vorname:

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe den Hinweis auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Arbeitnehmers)

.....
Ort, Datum

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name:

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab

T	T	M	M	J	J	J	J

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Mini-job) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigten im gewerblichen Bereich/bzw. 5 Prozent bei solchen in privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.